



NABU Gäu-Nordschwarzwald Bildechinger Steige 62 · 72160 Horb a/N

**An das
Landratsamt Freudenstadt
Flurneuordnungsstelle
z.Hd. HerrBaumüller**

per Mail

(flurneuordnung@landkreis-freudenstadt.de & baumueller@landkreis-freudenstadt.de)

**Bezirksgeschäftsstelle
Gäu-Nordschwarzwald**

Markus Pagel

Bezirksgeschäftsführer

Tel. +49 (0)7451.6 277 991

Bezirk-GN@NABU-BW.de

Horb a/N, 21.07.2015

Betreff: Geplante Änderung des Wege- und Gewässerplanes der Flurbereinigung
Eutingen-Göttelfingen

Ihre Zusammenstellung vom 01.07.2015

Sehr geehrter Herr Baumüller,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich den geplanten Maßnahmen / Änderungen
des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan, zu dem
wir wie folgt Stellung beziehen:

Maßnahme 506: Entwässerung Nassstelle im Gewinn Witthäule

Die Notwendigkeit zur Umwandlung der vorhandenen Bodenmulde in Grünland
aufgrund der regelmäßig vernässten Situation können wir nachvollziehen und
Begrüßen die Maßnahme ausdrücklich. Ein Austausch des Bodenmaterials ist
dadurch jedoch überflüssig und wird von uns abgelehnt. Eine temporär vernässte
Grünlandinsel inmitten der Ackerfläche sehen wir als Bereicherung für den
Naturraum.

Maßnahme 507: Entwässerung einer Nassstelle im Gewinn Hülbe

Gegen die geplante Entwässerung mittels Drainage mit Ableitung in die
angrenzende Wiese haben wir keine Einwände. Jedoch sehen wir technische
Probleme aufgrund der Höhenlage der Wiesenfläche. Ob das vorhandene Gefälle
ausreicht und die Drainage in ausreichender Tiefe verlegt werden kann, muss an
anderer Stelle beurteilt werden. Einen Bodenaustausch in der Versickerungsmulde
lehnen wir ab. Wie bereits bei Maßnahme 506 sehen wir in einer temporär
vernässten Mulde eine Bereicherung für den Naturraum. Hinweisen möchten wir
an dieser Stelle auch auf den möglichen Widerspruch zur Maßnahme
,Grünlandbilanz' – siehe dort.

NABU Bezirksverband Gäu-Nordschwarzwald

Bildechinger Steige 62

Gebäude 1, Raum 2.38

72160 Horb am Neckar

Tel. +49 (0)7451.6 277 991

Bezirk-GN@NABU-BW.de

www.NABU-bezirk-gn.de

www.Streuobst-Heckengaeu.de

Geschäfts- & Spendenkonto

Kreissparkasse Böblingen

IBAN DE51 6035 0130 0000 9589 49

BIC BBRDE6BXXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG)
und Partner von Birdlife International.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
an den NABU sind steuerbefreit.

Maßnahme 532: Wegseitengraben und Dole im Gewinn Baisinger Weg

Gegen diese Maßnahme haben wir keine Bedenken.

Maßnahme 801: Verlegung Gehölzstreifen im Gewinn Haldenäcker / Grund

Die Notwendigkeit zur Verlegung des Gehölzstreifens können wir nur schwer nachvollziehen. Zum einen muss die anschließende Pflege der Böschung –ohne Gehölze!- sichergestellt werden, zum anderen befindet sich auf der vorgeschlagenen Alternativfläche bereits ein blütenreicher Ackerrandstreifen, der vermutlich als Ausgleichsmaßnahme angelegt wurde. Eine Doppelbelegung mit Ausgleichsmaßnahmen, die widersprüchliche Ziele auf derselben Fläche anstreben ist sinnlos und wird von uns abgelehnt. Zudem müsste die Gehölzauswahl an den neuen Standort und seine spezifischen Faktoren angepasst werden.

Maßnahme 808: Ausgleichsfläche im Gewinn Vollmaringer Weg

Hier soll die Hinterpflanzung des Feldkreuzes von 20 Ar auf 3 Ar zurückgenommen werden, um den ungünstigen Grundstückszuschnitt der Ackerfläche zu optimieren.

Vor Ort fanden wir eine mit Gehölzen bepflanzte Fläche, die **maximal** 3 Ar groß war (nach unserer nicht exakten Vermessung!). Entweder wurde die Bepflanzung bereits zurückgenommen oder nie in der ursprünglich geplanten Größe ausgeführt. Beide Möglichkeiten stellen illegale Vorgehensweisen dar. **Wir bitten, diesen Fall aufzuklären.**

Da diese Gehölzinsel in weiter Umgebung die einzige Struktur für die Vogelwelt und andere Artengruppen darstellt und das Landschaftsbild deutlich bereichert, bestehen wir auf die Umsetzung wie ursprünglich geplant - mit 20 Ar Fläche.

Maßnahme 812: Kastanie und Pappel roden im Gewinn Hülbe

Die Kastanie und die Pappel stehen jeweils in einer Ecke des Grünlandes, mit deutlichem Abstand zu den benachbarten Ackerflächen. Beide Bäume machen einen stattlichen, vitalen und gesunden Eindruck. Besonders die Pappel bereichert das Landschaftsbild und steht als einziges Gehölz auf der Fläche zwischen Witthäule und Bahnlinie. Sie stellt ein wichtiges Trittsteinbiotop für die Avifauna dar und ist allein dadurch unbedingt zu erhalten.

Dass abfallende Äste der Pappel die landwirtschaftlichen Maschinen beschädigen können, bezweifeln wir. Die Zweige der Pappel sind sehr weich und vermögen sicher nicht, größeren Schaden an landwirtschaftlichen Geräten anzurichten.

Beide Bäume müssen erhalten werden.

Maßnahme 813: Pflanzung eines markanten Einzelbaumes im Gewinn Hülbe

Als Ersatzpflanzung für die Kastanie und die Pappel angedacht, ist die Pflanzung eines neuen Baumes – vorgesehen ist eine Linde – geplant. Wir begrüßen die Maßnahme trotz des wegfallenden Grundes und schlagen vor, diese Maßnahme zusätzlich umzusetzen.

Maßnahme 834: Pflegeschnitt Hecke im Gewinn Göttelfinger Weg

Eine naturschutzfachliche Pflege der Feldhecke begrüßen wir. Das ‚Abschnittsweise auf den Stock setzen‘, wobei ein Abschnitt ca. 5 m beträgt, erhöht in beträchtlichem Maße die Lebensraumqualität für zahlreiche Arten. Wird dies in ca. drei Jahren wiederholt, so ist die komplette Hecke verjüngt.

Maßnahme 861: Teilweise Rücknahme der Feldhecke im Gewinn Straßenäcker

Die Schlehenhecke soll bis zur Böschungsoberkannte zurückgenommen werden.

Vor Ort konnte keine Überschreitung der Böschungsoberkannte festgestellt werden. Die direkt nebenan stehende Kultur (Mais) verläuft in gerader Linie an der Schlehenhecke vorbei. Es besteht die Vermutung, dass die Maßnahme bereits ausgeführt wurde!

Das Gehölz ist als Besonders geschütztes Biotop kartiert:

Biotopname: Schlehen-Feldhecke O Göttelfingen, 'Straßenäcker'

Biotopnummer: 175182370079

Nach Anlage zu § 32 NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze.

Fläche: 0,0135 ha

Wir bitten, diesem Fall nachzugehen.

Maßnahme ‚Grünlandbilanz‘

Es sollen Grünlandflächen im Gewinn Hülben in Ackerfläche und Ackerflächen in den Gewannen Witthäule und Ergenzinger Weg dafür in Grünland umgewandelt werden. In der Bilanz soll mehr Grünland entstehen.

Da die vorgesehenen Flächen nicht näher beschrieben oder in der Karte dargestellt sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Es kann vermutet werden, dass es sich beim Grünland im Witthäule um das in Maßnahme 506 angedachte Grünland handelt und dass die Wiese bei Maßnahme 812 umgewandelt werden soll. Eine Gewissheit haben wir jedoch nicht.

Die geplanten Umwandlungsflächen sind exakt darzustellen, damit eine naturschutzfachliche Einschätzung erfolgen kann.

Soweit unsere Hinweise und Bedenken zu der geplanten Änderung der Flurneuordnung Eutingen-Göttelfingen. Wir bitten Sie, uns über den weiteren Verlauf der evtl. Verstöße bei Maßnahme 808 und 861 auf dem Laufenden zu halten und uns; die noch fehlenden Angaben zum Thema Grünlandbilanz zukommen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß,



Markus Pagel